

Matchschiessen

1. Zweck und Aufgabe

Der LKSVP unterstützt und fördert das Matchschiessen im Kanton Luzern. Die Leitungsstruktur der Abteilung Leistungssport LKSVP mit der dazugehörenden Aufgabenmatrix ist im Anhang geregelt.

2. Organe

Das Matchschiessen im Kanton Luzern wird durch den LKSVP, Abteilung Leistungssport, organisiert. Zur Koordinierung steht die Abteilung Ausbildung zur Seite. Die Zusammenarbeit mit dem Zentralschweizerischen Sportschützenverband (ZSV) wird angestrebt.

3. Tätigkeiten der Abteilung Leistungssport LKSVP

- Förderung des Matchschiessens als Breitensport auf die Distanzen 300, 50 und 25 sowie 10m
- Förderung und Ausbildung des Nachwuchses aller Distanzen in Zusammenarbeit mit der Aunako
- Förderung und Unterstützung der Matchchefs der Amtsverbände des LKSVP
- Trainings- und Qualifikationsschiessen
- Dezentralisierte Matchmeisterschaften (DMM)
- Kantonale Titelwettkämpfe
- Interkantonale Freundschaftswettkämpfe
- Durchführung von Qualifikationen in den SSV-Disziplinen für den Eidg. Matchtag und ev. weitere Eidgenössische und Kantonale Schiessanlässe
- Organisation von Trainingslagern
- Ausbildung

4. Kantonale Meisterschaften (Kantonalmatch)

4.1. Allgemeines

Die Matchleitung ist im Auftrag des LKSVP für die Organisation und Durchführung der kantonalen Meisterschaften verantwortlich. Als Grundlage gelten:

- Die Regeln für das sportliche Schiessen SSV (RSpS)
- Schiessordnung Gewehr SSV
- Schiessordnung Pistole SSV
- Schiessordnung 10/50m
- Reglement ISSF

4.2. Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Mitglieder einer LKSVP-Sektion und lizenzierte Mitglieder einer Luzerner ZSV-Sektion (A-Lizenz in der entsprechenden Disziplin). Die Anmeldung erfolgt auf Grund der offiziellen Ausschreibung. Diese wird den Sektionen und Schützen zugestellt. Im Weiteren werden die Ausschreibungen im Internet veröffentlicht.

4.3. Gebühren

Die Höhe des Doppelgeldes für den Kantonalmatch wird von der Matchleitung beschlossen und wird am Wettkampftag eingezogen.

4.4. Ausführungsbestimmungen

Alles Weitere regeln die Ausführungsbestimmungen des Luzerner Kantonschützenvereins (LKSV).

5. Interkantonale Wettkämpfe

5.1. Bildung von Matchgruppen für interkantonale Wettkämpfe

Die Matchgruppen werden von der Matchleitung anhand der erbrachten Leistungen und Selektionskriterien zusammengestellt. Die Selektionskriterien sind in einem separaten Anhang geregelt. In Grenzfällen entscheidet die Matchleitung endgültig. Mitglieder von Matchgruppen werden persönlich aufgeboten.

6. Allgemeine Bestimmungen

Für alle in diesem Reglement und von der Matchleitung erlassenen Ausführungsbestimmungen nicht besonders erwähnten Punkte gelten die aktuellen Vorschriften des SSV und der ISSF. Die Leitung behält sich das Recht vor, Abzugsgewichte gemäss den geltenden Vorschriften des SSV und der ISSF stichprobenweise zu kontrollieren. Die erlaubten Munitionsarten sind im entsprechenden Wettkampfsreglement festgelegt. Zuwiderhandlungen werden durch die Leitung geahndet.

7. Schlussbestimmungen

Die Matchleitung ist berechtigt, dieses Reglement neuen Erkenntnissen anzupassen und Änderungen dem Vorstand LKSV vorzulegen.

Dieses Reglement wurde an der KV-Sitzung vom 6. Dezember 2008 genehmigt und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Root / Entlebuch, den 6. Dezember 2008

Luzerner Kantonschützenverein



Renato Steffen
Präsident



Franz Glanzmann
Chef Leistungssport

Anhänge:

- Aufgabenmatrix Matchleitung
- Qualifikationsreglement für Matchgruppen